

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: 16-zi/ha		22/012/07		26.04.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	10.05.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	24.05.2022	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Ausscheiden von Stadtrat Andreas vom Scheidt aus dem Gemeinderat				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass Stadtrat Andreas vom Scheidt gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aus dem Gemeinderat der Stadt Reutlingen ausscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Mit Schreiben vom 12.04.2022 hat Herr vom Scheidt sein Ausscheiden als Gemeinderat beantragt. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann der Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtige Gründe gelten nach § 16 Abs. 1 GemO insbesondere, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat, oder aber mehr als 62 Jahre alt ist. Beide Voraussetzungen sind bei Herrn vom Scheidt gegeben. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat.

gez.
Thomas Keck
Oberbürgermeister